

RATGEBER



DRÄNGELN Lichthupe im Dauereinsatz und zu dichtes Auffahren – ein klarer Fall von Nötigung



PÖBELN Schlechte Nachrichten für Choleriker: Ein kleiner Ausraster im Straßenverkehr kann teuer enden



RASEN Ohne zu warten über den Zebrastreifen gebettet? Bei einer Anzeige wird das mit Fahrverbot bestraft

Den! zeige ich an

Sie drängeln, pöbeln, rasen: Verkehrsrowdys gehören zum Alltag auf den Straßen. AUTO BILD erklärt, wie Sie sich dagegen wehren können

■ Blöde Verkehrsrowdys! Sie kleben uns an der Stoßstange, bremsen andere Autofahrer aus, kommen mit Karacho angerauscht und blenden mit der Lichthupe. Laut Kriminalstatistik gibt es jährlich etwa 30 000 Fälle von Nötigung im Straßenverkehr. Diese Irren gehören zum Verkehrsalltag – leider. Was hilft? Anzeigen! Aber wie? AUTO BILD klärt mit dem Frankfurter Verkehrs-Juristen Uwe Lenhart die wichtigsten Fragen.



„Bei einer Anzeige brauchen Sie keinen Zeugen“

Uwe Lenhart (44), Verkehrs-Anwalt

Was passiert nach der Anzeige? Die Polizei wird versuchen, den Verdächtigen zu stellen. Ansonsten wird dem Halter eine Vorladung geschickt, oder er muss sich schriftlich äußern. Danach übernimmt die Staatsanwaltschaft.

Welche Folgen hat die Anzeige für mich? Lenhart: „Bei einer Verhandlung müssen Sie als Zeuge erscheinen.

Auch wenn Ihnen der Termin nicht passt oder Sie weit entfernt vom Gericht wohnen.“

Welches Strafmaß

haben Verkehrsrußel bei einer Verurteilung zu erwarten? Einfache Beleidigung wie etwa Scheibenwischer zeigen: Geldstrafe, das können bis zu zwei Drittel des monatlichen Nettoeinkommens sein. Nötigung wie zu dichtes Auffahren oder dauerhafte Lichthupe: Geldstrafe mit Fahrverbot von bis zu drei Monaten. Straßenverkehrsgefährdung, etwa die Vorfahrt nicht beachtet oder falsch überholt: Geldstrafe und Entziehung der Fahrerlaubnis für bis zu 15 Monate.

Was ist, wenn mich selbst ein anderer anzeigt – und zwar grundlos? Dann haben Sie ein Problem! Anwalt Lenhart sagt: „Als ‚Beanzeigter‘ gelten Sie bei der Justiz grundsätzlich als weniger glaubwürdig. Nur wenn Ihnen die Justiz nicht nachweisen kann, dass Sie gefahren sind, kommen Sie da raus. Es wird kaum gelingen, zu beweisen, dass der andere lügt.“ Andernfalls kann dieser wegen falscher Verdächtigung verurteilt werden.

Viktoria Dümer